Der Israelitische Bote.

Abonnement: Vierteljährlich 2 Mark, Ausland vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Erscheint jeden Donnerstag.

Verantwortlicher Redacteur **Moritz Baum** in **Bonn**,

Expedition: Petersstraße Nr. 8.

Inserate: Die Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Zahlbar hier. Inserate werden bis Dienstag erbeten.

V. Jahrgang. **Bonn, 20. März 1879 (5639).** **Nro. 12.**

Bonn, 14. März. Am 22. d. feiert unser allergnädigster Kaiser, unser hochverehrtester Landesvater sein 82. Geburtsfest. Mit Ihm freut sich das ganze deutsche Volk und danket Gott, daß er ihm seinen greisen Heldenkaiser so viele Jahre hindurch erhalten hat. Wir hoffen und sind überzeugt, daß alle Rabbiner, Prediger und Religionslehrer in ganz besonderer Weise dieses Festes gedenken werden und, wie immer, das jüdische Volk nicht zurückstehen wird, einzustimmen in die Lob- und Dankworte seiner Führer. Ein Jahr hat der allverehrte Monarch hinter sich, das traurige Ereignisse mit sich brachte, um so mehr müssen wir durch die hohe Verehrung Ihn die ertragene Unbill vergessen machen. Das deutsche Volk wird eins sein in dem Rufe: „Gott erhalte uns den Kaiser, König Wilhelm von Preußen, den Kaiser der Deutschen!“

Auch feiert unser Kaiser am 11. Juni d. J. seine **„goldene Hochzeit“**. Es wird unseres Wissens das erste Mal sein — wir glauben darin sicher zu sein — daß ein Monarch auf dem Brandenburgischen oder Preußischen Throne das Fest des fünfzigjährigen Ehe-Jubiläums feiert und es ist schon an sich eine außerordentliche Seltenheit, daß auf einem Fürstenthron ein solches Fest gefeiert wird. Die letzte goldene Hochzeit, die ein Fürstenpaar beging, war die des Königs Johann von Sachsen im Jahre 1872. Se. Majestät hat sich nun alle persönlichen Geschenke verbeten, wir glauben deshalb um so mehr, daß das deutsche Volk durch mildthätige und humanitäre Stiftungen und Errichtungen von Wohlthätigkeitsanstalten seine Huldigung und Verehrung bezeigen wird.

Wir glauben schon heute den Gedanken anregen zu sollen, daß sich vor diesem hohen Festtage sämmtliche Rabbinen des deutschen Reiches vereinigen möchten, um aus ihrer Mitte, aus jeder Provinz je einen Delegirten zu wählen und daß alsdann die so gebildete Deputation im Namen der Israeliten Deutschlands dem Jubelpaare seine Glückwünsche darbringen möge. Das ist ein würdiges, schönes und erhabenes Zeichen der Verehrung unseres Kaiserpaares! Mögen deshalb diese Worte überall Beachtung finden!

Die Redaktion.

Leitender Artikel.

Zur Doppel-Sidra ויקהל־פקודי.

Mit der dieswöchentlichen Doppel-Sidra beschließen wir eines der gehaltvollsten Bücher des Pentateuchs. Welch große und erhabene Ereignisse hat dieses zweite Buch Moses, שמות (Exodus) uns vorgeführt! Wie herrlich finden wir die Verheißungen, die der Herr dem Abraham gegeben, bewährt. Die nach Egypten gewanderte, 70 Seelen zählende Patriarchenfamilie sehen wir zu einem Volke heranwachsen, das aber unter das Joch der Egypter gezwängt wird. Doch wie schwer auch die Sklavenketten sind, die das übermüthige Egypten, dem jungen, im Entstehen begriffenen Volke Israel anlegt, mit welcher Wucht es auch Israel niederdrückt und seine mächtige Hand es fühlen läßt, der Allmächtige ist es, der auf die wunderbarste Weise die Sclavenketten bricht und aus niederen, arg gedrückten und gepeinigten Sclaven freie, selbstständige Männer macht, der jene mächtige Hand erlahmen läßt, den Uebermuth und den Stolz bricht und die zur Anerkennug seiner Größe, seiner Macht und Erhabenheit zwingt, die ihn gänzlich verleugneten, ja verhöhnten. Wo finden wir die Allmacht und Größe Gottes herrlicher bewährt, als bei dem großen Momente, da er durch Moscheh das von ihm erwählte Lieblingsvolk, das er seinen erstgeborenen Sohn nennt, aus der Knechtschaft zur Freiheit führte, aus Nacht zum Licht! Ein Wunder nach dem andern überzeugt uns einerseits von des Herrn wunderbarem Walten, andrerseits von der Liebe zu dem Volke, das er unter seinen besonderen Schutz genommen.

Der erhabenste und großartigste Moment ist, da der Herr diesem jungen, freien Volke seine beglückenden und beseeligenden Lehren spendet, und damit ihm die heilige Mission zuertheilt, Licht zu verbreiten, da wo des Götzendienstes Finsterniß waltete und die Erkenntniß und Verehrung des einzigen, ewigen Gottes zu verbreiten. Doch sind die Eindrücke, die diese junge Nation aus dem Lande ihrer Dienstbarkeit erhalten, noch nicht verwischt, ist ihr Sinn noch nicht so erstarkt, daß sie sich von den Einflüssen egyptischer Gewohnheiten völlig lossagen und ganz und gar dem Willen Gottes sich hingeben und dem eben erst feierlichst geschlossenen Bunde treu bleiben konnte, denn kaum hat ihr Führer Moscheh sie auf eine Weile verlassen, da wird das eben erst gegebene Versprechen gebrochen und das goldene Kalb angebetet, göttlich verehrt. Da bricht der Zorn des Allmächtigen, der Israel erwählt vor allen Völkern, der es beschützte, es liebte, und es mit seinem köstlichen Schatze, dem erhabenen Kleinode, die heilige Lehre beglückte und auszeichnete, über dasselbe herein, und Moscheh, der treue Leiter weiß den Zorn zu besänftigen und die Verzeihung des Herrn zu erlangen.

Nachdem nun der Herr sich offenbart, will er auch unter Israel wohnen, will er eine Stätte haben, die ihm und seinem Dienste ganz und gar geweiht sein soll. Aus dem Grunde geht der Befehl an das Volk, Material zur Herstellung der Stiftshütte zu liefern.

Die Ausführung dieses Befehles, die Anfertigung der für die Aufstellung der Stiftshütte nothwendigen Theile, die Aufstellung der Stiftshütte durch Moscheh und die Einsegnung durch denselben ist der Inhalt der heutigen Doppel-Sidra. Drei Punkte sind es, die uns aus derselben besonders entgegentreten. Zunächst ist es die Freudigkeit, die Bereitwilligkeit, mit welcher gespendet würde. Kaum war der Befehl ertheilt:

קחו מאתכם תרומה לד׳ נדיב כל לבו יביאה את תרומת ד׳ זהב וכסף ונחשת וכו׳".

Nehmet von euch eine Hebe für den Ewigen, jeder, der von seinem Herzen dazu getrieben wird, bringe sie, die Hebe des Ewigen, Gold und Silber und Kupfer u. s. w., als auch alles Volk in reichem Maaße das Seinige beitrug. Alle, alle wollten an der Förderung des heiligen Werkes sich betheiligen, alle zur würdigen Vollführung des göttlichen Befehles das Ihrige beitragen. Niemand wollte zurückstehen, ja ויבאו האנשים על הנשים auch die Frauen, deren Pflichtenkreis in dieser Beziehung gewissermaßen ein beschränkter ist, ließen es sich angelegen sein, dem göttlichen Willen nachzukommen. Da war nichts zu kostbar, mit freudigem Herzen wurde selbst das Köstlichste für den heiligen Zweck dahingegeben. Wenn auch der Herr die Größe der Spende dem Ermessen eines jeden Einzelnen überließ, wenn er auch sagt כל נדיב לבו „jeder, der von seinem Herzen dazu getrieben wird,“ also keinem irgend einen Zwang und eine Nöthigung auferlegt, so war die Betheiligung eine so umfassende, widmete man in so ausgedehntem Maaße seine Kunstfertigkeit dem heiligen Werke, daß der Vorrath die Bedürfnisse weit überragte und Moscheh den Befehl ertheilen mußte:

איש ואשה אל יעשו עוד מלאכה לתרומת הקדש.

„Mann oder Frau sollen nicht mehr eine Arbeit verrichten zur Hebe des Heiligthums.“

Ja selbst den Fürsten in Israel war (nach unseren Weisen) der Eifer, die rege Betheiligung überraschend. Warum haben sie nicht gleich mitgespendet? Sie sagten: „Wir wollen warten, bis alles Volk das Seinige beigetragen haben und was dann an dem erforderlichen Material fehlt, wollen wir spenden.“ Aber das Volk ließ ihnen nichts zu spenden übrig. Was widmeten sie da dem göttlichen Dienste? Es waren die köstlichsten Edelsteine, die den Hohepriester beim heiligen Dienste zierten.

Ist eine solche Opferfreudigkeit nicht wohlthuend! Wahrlich, sie könnte der Gegenwart als ein leuchtendes Muster hingestellt werden. Wie oft tritt nicht die Gelegenheit an uns heran, von unserer Opferfreudigkeit Zeugniß ablegen zu können. Wie oft tritt nicht auch an uns die Forderung heran, zum Dienste des Herrn das Unsrige beizutragen. Wo ist da jene Freudigkeit, jene Bereitwilligkeit zum Spenden, die unsere Vorfahren aufs Schönste bewährt haben. Nicht allein daß wir uns so oft drängen und nöthigen lassen, das Unsrige zur Erhaltung heiliger Institutionen beizutragen und sie vor dem Verfalle zu bewahren, nein, die Spende an und für sich erscheint uns zu groß, und unser Herz ist so eng, daß wir nur schweren Sinnes von dem uns trennen können, was wir dem heiligen Zwecke widmen müssen, wodurch gar oft Hader und Zank heraufbeschworen und der Bestand erst kurz bestehender Vereinigungen, die die Förderung und die Pflege des Göttlichen, des Religiösen zum heiligen Zwecke haben, gefährdet wird. Bei unseren Vätern war es die innige Liebe zu dem heiligen Dienste, zu dessen Förderung sie das Köstlichste mit Freuden spendeten, war es die Sorge für die Einrichtung heiliger Institutionen zur Belebung des religiösen Sinnes. Wo ist aber bei uns diese innige Liebe zum heiligen Dienste, die Sorge für die Einrichtung heiliger Institutionen. Der Indifferentismus hat bei uns schon zu mächtig Wurzel gefaßt, er hat schon zu große Dimensionen angenommen, als daß wir einer solchen Liebe fähig wären, als daß eine solche Sorge uns zum Wirken anspornen könnte. Das Religiöse tritt bei uns so oft ganz in den Hintergrund, die Förderung, Belebung und Pflege desselben liegt uns nicht so sehr am Herzen. O, möchte doch jener Indifferentismus, jene Lauheit und Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse schwinden und eine innige Liebe dafür in Aller Herzen Platz greifen. Dann wird die Opferfreudigkeit überall bekundet und somit auch das gekräftigt und gepflegt werden können, was zum heiligen Dienste des Herrn erforderlich, was zur Erhaltung unserer Religion nothwendig ist.

Neben dieser Opferfreudigkeit bekundet das Volk bei der Ausführung des göttlichen Willens eine große *Gewissenhaftigkeit* und eine seltene *Ausdauer*. Da wurde die Stiftshütte in allen ihren Theilen genau nach der Vorschrift, welche der Herr dem Moscheh gegeben, angefertigt. Jegliches eigene Urheil über irgend ein Einzelnes, jede Meinung von der Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit irgend eines Theiles trat da ganz zurück, nur die Anordnung des Herrn war maßgebend und bei der Ausführung bestimmend, wie auch die Schrift sagt: ככל אשר צוה ד" את משה כן עשו בני ישראל את כל העבדה. „Ganz so, wie der *Herr* dem Moscheh *befohlen*, so vollführten die Kinder Israels die ganze Arbeit. Der Eifer, der Jeglichen erfüllte, herrschte noch in seiner vollen Gluth. Das Volk ließ sich nicht allein von der ersten Erregung des Herzens gefangen halten, die, so sie schwindet und eine reifliche Ueberlegung Platz dafür greift, die Verhältnisse gar oft ihres Glorienscheines entkleidet erscheinen läßt. Die hingebende Liebe zu Gott war es, die unter allen Umständen und in allen Verhältnissen sich gleich bleibt, und ein gottgefälliges Werk mit demselben Eifer, mit derselben Freude zu Ende führt, wie es begonnen wurde; die beim Wirken und Schaffen im Dienste des Herrn die größte Ausdauer erkennen läßt und nicht die dienstfertige Hand sinken läßt, wenn es gilt, selbst schwere Opfer, groß-

uhen der Vollführung des begonnenen Werkes zu widmen. Es war die Liebe שאינה תלויה בדבר die fern ist von jeglicher kalten Berechnung, die bei ihrer Bethätigung keine niederen Nebenabsichten kennt, und die nur in dem Streben gipfelt, der ihr obliegenden Pflicht um ihrer selbst willen zu genügen. Diese Liebe begnügt sich nicht damit, dem Willen des Allerhöchsten nachgekommen zu sein, ihrer Pflicht genügt zu haben, nein, sie legt auch Gewicht auf die Art und Weise, **wie** diesem Willen genügt, **wie** diese Pflicht erfüllt wird.

Diese Gewissenhaftigkeit, diese Ausdauer ließ aber auch das Wirken Israels beim göttlichen Dienste nicht ohne Erfolg, denn וירא משה את כל המלאכה „Als Moscheh die ganze Arbeit nach ihrer Vollendung musterte והנה עשו אתה כאשר צוה ד' כן עשו da hatten sie es vollführt, ganz so, wie der Herr es befohlen!"

Welch ein strahlendes Musterbild aus der Vergangenheit für die Gegenwart! Möchten auch wir stets bei der Vollführung eines göttlichen Willens, bei der Erfüllung der von Gott uns auferlegten Pflichten, eine solche Gewissenhaftigkeit, eine solche Ausdauer zeigen! Aber ach, mit welcher Oberflächlichkeit genügen wir oft unseren religiösen Obliegenheiten; sie sind uns nur zu häufig eine drückende Last, der wir uns bald möglichst entledigen möchten. Und ist in Wahrheit einmal ein Eifer vorhanden, erglüht unser Herz wirklich einmal in Liebe für den heiligen Dienst, so ist dieser Eifer, diese Liebe zu oft nur für einen Augenblick vorwaltend, es fehlt die wahre Ausdauer, uns ganz dem Göttlichen hinzugeben, die verschiedenartigsten Verhältnisse und Umstände lenken zu oft unser Augenmerk davon ab und halten denselben mehr gefesselt. Diese Thatsache ist leider der Ruin für so manche segensreiche Anstalten, die dem Dienste der Religion gewidmet, geheiligt sind. Die heute die größten Schwärmer für solch ein gottgefälliges Unternehmen waren, morgen schon ist ihr Eifer erkaltet, tragen sie dem Gegenstand ihrer Verehrung die größte Gleichgültigkeit entgegen. Wäre die Ausdauer und die Gewissenhaftigkeit mehr herrschend, manches Segen bringende, die Religion Stärkende und Kräftigende würde vor dem Verfalle bewahrt werden. So möge denn das Vorbild unserer Vorfahren segensreich auf uns wirken und wir unsere Liebe zum göttlichen Dienst gestärkt sehen! — —

Die bewährte **Opferfreudigkeit** sowohl, als auch die **Gewissenhaftigkeit** und **Ausdauer** fanden ihren verdienten **Lohn**, denn nicht allein ויברך אתם משה, segnete Moscheh das Volk für seine Hingebung, sondern auch ויכס הענן את אהל מועד וכבוד ד'מלא את המשכן. „Die Wolke bedeckte das Stiftszelt und der Herrlichkeit des Herrn war die Wohnung voll." Nicht allein ward dem Volke von Moscheh die größte Anerkennung zu Theil, sondern der Herr verherrlichte auch das vollführte Werk mit seiner erhabenen Anwesenheit, seine Herrlichkeit ließ sich auf das Heiligthum nieder, wodurch dem Volke die Erkenntniß ward, daß „ihm angenehm war das Werk ihrer Hände."

So wird auch **unser** redliches Streben für ein erhabenes, göttliches Werk mit dem verdienten Lohne gekrönt werden. Folgt dieser Lohn auch nicht dem Werke auf dem Fuße, ausbleiben wird er nicht, denn unsere Weisen sagen אין הק"ב"ה מקפח שכר כל בריה (ב"ק צ"ח). „Der Herr hält keinem Geschöpfe den verdienten Lohn vor." Dies muß uns anspornen zu weiterem eifrigen Streben. Eine Hand muß aber auch der andern eine Stütze bieten, einer rufe dem andern zu חזק! Sei stark! Dann wird der Beistand des Herrn nicht fehlen, ונתחזק wir werden an Kraft gewinnen, nimmer wird unser Arm erlahmen, der für die Kräftigung und Stärkung unserer ewigen Güter wirkt!

ויהי נועם ד' אלקינו עלינו ומעשה ידינו כוננה עלינו ומעשה ידינו כוננהו. אמן.

Meppen, 12. März 1879.

J. Herzberg.

Rede

gehalten in der Synagoge von Herrn J. J. Levin, Präsident der israelit. Gemeinde in Copenhagen, am 8. October 1878, bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Amtsjubiläums Sr. Ehrwürden des Oberrabbiners Dr. A. A. Wolff, Prof. der Theologie.

Im Namen der ganzen Gemeinde, deren Repräsentanten und Administratoren wir sind, erscheinen wir vor Ihnen an diesem feierlichen Tage, hochgeschätzter Herr Oberrabbiner, um Ihnen für die Wirksamkeit zu danken, die Sie in unserer Mitte entfaltet haben, und Ihnen Zeugniß abzulegen, warum Alle, ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, sich beeilen und wetteifern, Ihnen ihre Anerkennung und Hochachtung zu zollen und abzustatten.

Seit 50 Jahren sind Sie der Priester und das geistliche Oberhaupt dieser Gemeinde. Wir bezwecken nun, indem wir einen raschen Blick auf die Vergangenheit werfen, hiermit es laut zu bezeugen, daß beim ersten Schritt in unsere Mitte, Sie eine Gemeinde vorgefunden haben, die in vielen Klausen zersplittert und in Parteien zerstückelt war, welche alle die Keime eines vollständigen Schisma an sich trugen. Unsere Absicht ist es nun, vor aller Welt es laut zu bekunden, daß, Dank dem Eifer Ihrer Anstrengungen und der Glut Ihrer religiösen Begeisterung es Ihnen gelungen ist uns zu vereinigen in einer Religionsgenossenschaft, worin Sie es verstanden haben, die sich entgegenstehenden Meinungen und Ansichten zu versöhnen und auszugleichen, in der Art und Weise, daß dieselben, trotz des Kampfes, der niemals aufhören wird, unter denselben zu bestehen, dennoch keine Trennung hervorgerufen, sondern im Gegentheil das Einheitsband aller Geister der Gemeinde hergestellt haben. Es sind nun 50 Jahre her, daß Sie in unserer Mitte das Wort des allmächtigen Gottes verkünden und Ihre von dieser Kanzel ertönende Stimme ist nicht müde geworden, unsere Seele zu den höheren Regionen zu erheben und dieselbe während der Stunden der Andacht durch eine Sprache edler Beredtsamkeit mit Begeisterung zu erfüllen. Bald waren Ihre Reden die eines väterlichen Rathgebers, bald waren es die Strafpredigten, die den Gleichgültigen und Lässigen aufrütteln sollten; es gelang Ihnen stets, unsere Gedanken zu erleuchten, unsere Herzen zum allmächtigen Vater emporzuheben, bei dem man stets geeignete Hülfe findet in allen Wandlungen und Geschicken des menschlichen Lebens.

Seit 50 Jahren sind Sie gegenwärtig in Freud' und Leid bei allen Familienerlebnissen dieser Gemeinde; Sie lassen bei jeder Gelegenheit das Wort Gottes erschallen, sowohl an der Wiege des Kindes, wie beim erhebenden Akt der Barmizwohfeier der Jünglinge, sowohl beim Einsegnen des Bundes, den das junge Paar am Altar schließt, den der Tod allein nur lösen kann, wie beim traurigen Leichenbegängniß, wenn die betrübten Eltern den Gegenstand ihres Grames zur ewigen Ruhe geleiten. Deßhalb, hochgeehrter Herr Oberrabbiner, die Sie zu uns gekommen sind, in der Blüthe Ihres Alters, damals fremd und unbekannt, Sie sind heute Niemand unbekannt, Sie sind geliebt von Jedermann; Alle fühlen sich zu Ihnen hingezogen und sind mit Ihnen verbunden durch die stärksten Bande der Anhänglichkeit, der Liebe und der Verehrung. Deßhalb hat man auch das Bedürfniß empfunden, Ihnen öffentlich zu danken und im Schooß der Synagoge die Anerkennung all' Ihrer Verdienste zu proklamiren. Das ist das Zeugniß aller Gemeindenmitglieder. Sie selbst, als **Priester** und **Seelsorger** der Gemeinde, haben **Veranlassung** gegeben zu dieser Manifestation, die einmüthig und ganz aus freiem Antrieb hervorgegangen ist. Diese Synagoge, Sie sind es, die sie eingeweiht haben; während dieser langen Reihe von Jahren haben Ihre beredten Lippen das Wort Gottes in dieser Versammlung erschallen lassen.

Diesem Danke fügen wir unsere Gebete hinzu; wir richten dieselben an den Ewigen unseren Gott, der in Seiner großen Barmherzigkeit trotz der Last Ihrer Jahre Sie frisch und ruhig, mit ungetrübter Kraft uns erhalten hat. Möge Er Ihnen noch recht viele Jahre die Kraft und Stärke verleihen, Ihres heiligen Amtes walten zu können! Möge Er Sie beschützen und bewahren zur Erbauung der Gemeinde, damit die Freude der Herzen durchbringe diesen großen Kreis, dessen Mittelpunkt Sie sind und mit welchem alle Familienbande eng verknüpft sind! Möge Er Sie für uns alle erhalten, die wir Sie mit Liebe und Verehrung betrachten! Amen.

Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

Deutschland.

Bonn. Ein unglaubliches Attentat auf die Gewissensfreiheit, ein wahrer moralischer Raub ist in Paris begangen worden. Vor 15 Monaten wurde ein junges jüdisches Mädchen von ungefähr 16 Jahren von ihrer Mutter in eine Modisten-engros-Handlung gebracht, die von drei Schwestern, welche mit ihrer Mutter leben, geleitet wurde. Das junge Mädchen erlernte ihren Beruf, kam jeden Abend nach Hause und Alles ging auf das Beste. Plötzlich erfährt die Mutter, daß ihr Kind nicht mehr Jüdin ist! Das arme Mädchen, das nur schwach an Verstand war, war auf das Unverschämteste überredet worden. Man redete ihr ein, sie wolle ihre Religion wechseln, man führte sie zu einem Abbé, der sie den Katechismus lehrte, der sie zum Unterzeichnen eines Abschwörungsactes brachte; man taufte sie, sie veränderte ihren Namen. Man ließ sie ihre erste Communion machen.

Alles dies geschah heimlich, ohne daß Jemand davon erfuhr, man bemächtigte sich dermaßen des Geistes des jungen Mädchens, man predigte so auf sie ein und dressirte sie so, daß sie während fünfzehn Monate ihre Mutter täglich sah, ohne daß diese etwas ahnte. Nur ein reiner Zufall entdeckte Alles! Wir haben vergeblich in den klerikalen Blättern uns nach einem Dementi dieser unerhörten Nachricht umgesehen; wir wissen übrigens, daß die Thatsachen wirklich wahr sind, wir könnten die Namen nennen, sie sind nicht minder erstaunlich, nicht minder betrübend.

Ein Priester also lehrt einem armen Mädchen zugleich die „wahre" Wahrheit und die Lüge zu bethätigen, lehrt sie zur selben Zeit die Tugend und die Heuchelei, offenbart ihr, daß es eine Mutter Gottes giebt, welche sie verehren soll, während sie ihre eigene Mutter täuschen soll! Ist das nicht abscheulich? Ich weiß wohl, daß der betreffende Abbé antworten wird, daß er eine Seele retten wollte. Aber fehlt es denn in Paris an katholischen Seelen, welche im Sinne der Kirche zu retten sind, daß man sich so heimlich in das Innere einer jüdischen Familie schleicht, um dort das Gewissen eines geistesschwachen Kindes zu rauben und die Liebe einer Mutter zu täuschen, nur weil sie Jüdin ist? (Arch. isr.)

Bemerkung. Auch hier zu Lande giebt es noch Proselytenmacher. Die hiesige Kaiserlich-Königliche Geburtsklinik beherbergt Jahr aus, Jahr ein viele jene unglücklichen Geschöpfe, die ein Opfer des Leichtsinnes geworden. Der Herausgeber dieses Blattes hat schon seit 16 Jahren über 100 Beschneidungen daraus zugewiesen erhalten. In der Regel werden diese Personen mit ihren Kindern am 9. Tage entlassen. Die meisten sind mittellos, und oft hielten wir es für eine heilige Pflicht, für die Weiterbeförderung der jungen Mädchen, mit den zarten, unschuldigen Wesen Sorge zu tragen und die Wohlthätigkeit von Privatleuten in Anspruch zu nehmen. Durch eine kleine Unterstützung von Geld und Kleidungsstücken konnte die Mutter mit ihrem Kinde die Reise in die Heimath antreten. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß es dreimal sich ereignet, daß eine durchreisende Familie fast auf der Straße mit einem kleinen Weltbürger beglückt wurde, und jedesmal waren es christliche Bürger, die sich der Armen angenommen. Dieselben theilten uns das Ereigniß mit, und die Beschneidung wurde in unserer Wohnung vorgenommen. Die nichtjüdischen Mitbürger sorgten für die Verpflegung, ohne eine Vergütung zu beanspruchen; das Essen wurde geliefert. Doch anders erging es einem Mädchen, das in den letzteren Jahren in der Klinik anwesend war. Vor etwa drei Jahren entstand hier eine Anstalt, die es sich zur Aufgabe gestellt, ohne Unterschied der Confession sämmtliche Mädchen mit ihren Kindern, die aus der Klinik entlassen werden, und denen ein Heim fehle, aufzunehmen. Der Zweck ist gewiß ein edler. Wir haben uns selber von dem wohlthätigen Wirken der Anstalt überzeugt. Die Kinder werden 3 Jahre lang unentgeltlich gepflegt und die Mütter können so lange in der Anstalt verweilen, bis sie wieder eine Stellung erlangt haben. Auch sucht man auf das moralische Leben einzuwirken. Diese Anstalt wird ohne Aufrufe durch milde Gaben reichlich unterstützt. Dies ist alles höchst lobenswerth und verdient die größte Anerkennung, zumal auch jüdische Personen Aufnahme finden (die Anstalt ist protestantisch). Ja, vor etwa einem halben Jahre hatte ein Mädchen mit einem schwachen Kinde, das für die מילה nicht kräftig genug war, ohne unser Wissen in der beregten Anstalt Zuflucht gesucht. Nachdem das Kind so kräftig war, daß die מילה stattfinden konnte, begaben wir uns zur Anstalt, um den Tag hierfür zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit fragten wir, ob es gestattet sei, den jüdischen Anwesenden כשר-Essen zu liefern, was sehr gerne gestattet wurde. Eines Tages aber stürmte eine Person in unser Zimmer und betheuerte, daß sie nicht mehr in der Anstalt bleiben wolle, da man die Frage an sie gerichtet, ob **man ihr Kind taufen solle.** Nun ging uns ein Licht auf, wohin jene Menschenliebe zielte und was man bei all diesem ins Auge gefaßt. Wir begaben uns sofort nach der Anstalt, und richtig, die Sache verhielt sich so. Doch die Vorsteherin erklärte, es sei dies doch nur **im Spaß gesagt worden** (!!?) Auf unsere Frage, ob nicht vor wenigen Jahren eine wirkliche Taufe stattgefunden, erhielten wir keine bestimmte Antwort. Uns war die Sache natürlich nicht gleichgültig, heute ein Kind in den Bund Abrahams einzuführen und morgen schon wieder hinausgetrieben zu sehen. Wir äußerten unsere Meinung dahin, daß die wahre Nächstenliebe eine andere sei und nicht lediglich darauf ausgehe, Seelen zu fangen. Man gab uns zur Beruhigung den Bescheid, daß fürder keine jüdische Person wieder aufgenommen werden solle. Die jüdischen Anwesenden, drei an der Zahl, verließen daraufhin auch alsbald die Anstalt, von denen eine blutarm ist, und da diese einen im hohen Alter stehenden, armen Vater besitzt, hat sie bis jetzt noch kein sicheres Unterkommen finden können. Eine Familie dahier, die selbst für die Sorge der Ihrigen zu kämpfen hat, hat sich vorläufig der Armen, der Mutter mit dem Kinde angenommen. (Es ist dies das Kind, das adoptirt werden kann; siehe Annonce in Nr. 9 u. 10), die andern

…ei Mädchen sind bereits mit ihren Kindern placirt. …rartige Fälle kommen auch in Cöln vor und ge…ören sie leider nicht zu den Seltenheiten. Darum ist es unser sehnlichster Wunsch, daß das vor kurzem angeregte Projekt, die Errichtung eines Asyls für Waisenkinder verwirklicht werden möchte, damit auch möglicher Weise in vorstehendem Falle geholfen werden könne. Wir haben schon früher eine Anregung zu einem Unternehmen gegeben. Siehe Nr. 1, Jahrg. II, „Besprechung der Gründung eines Mohelimvereins“, darin sagten wir, daß es wünschenswerth wäre, daß jüngeren Leuten Gelegenheit gegeben werde, sich zu Mohelim auszubilden, und daß auch anderseits dem Mohel für die arme Wöchnerin eine Unterstützung aus der Vereinskasse zur Verfügung käme. Hoffentlich wird es uns bei günstigen Zeitverhältnissen möglich sein, den Gegenstand auf's Neue zu beregen und unsere Idee verwirklicht zu sehen.

Der Herausgeber dieses Blattes hat seit 1875 von Zeit zu Zeit bei ברית מילה und andern passenden Gelegenheiten zu diesem Zwecke öfterer Unterstützungen erhalten, wodurch schon manches arme Geschöpf vor Noth geschützt wurde. Nicht allein unverehelichte Mütter, sondern auch verschämte Familien wurden nach Verhältniß und Stand der Casse unterstützt. „Ueber die Art und Weise, wie das geschäftliche Mohelim-Wesen betrieben wird, so auch über die Operation selbst werden wir in einem anderen Artikel baldigst sprechen, besonders da wir die in jüngster Zeit von mehreren Familien an uns geäußerten Zweifel über die vorschriftlich richtige Vollziehung der מילה an ihren Kindern nach der von ihnen erbetenen Untersuchung vollkommen begründet fanden. D. Red.

Bonn. Im Jahre 1877, am 20. Mai, (ח' סיון) starb hier, tief betrauert von Allen, die ihr wohlthätiges Wirken für Arme und Nothleidende zu würdigen wußten, im hohen Alter Frau Jeanette Heymann, nachdem ihr und ihrem sie überlebenden Gemahl noch wenige Jahre vorher, nämlich am 21. Dezember 1874, das seltene Glück zu Theil geworden, ihre goldene Hochzeit zu feiern; bei welcher Gelegenheit der Vorstand und die isr. Gemeinde es sich zu einer Herzenspflicht machten, auch in Ansprachen und andern äußern Beweisen ihre besondere Verehrung an den Tag zu legen. Der Grund, weßhalb wir der Hingeschiedenen eben jetzt gedenken, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Dieselbe hat im Jahre 1862 einen Frauen- und Jungfrauen-Verein gestiftet, an dem die Beitretenden mit dem als Minimum festgestellten monatlichen Beitrage von $2^1/_2$ Gr. sich betheiligten. Daß es der Gründerin durch ihre persönliche Fürsprache bei Honorationen (unter andern von einem Nichtisraeliten, Herrn Baron v. Diergardt, vor und nach bis circa über 100 Thaler), sowie durch ihre unausgesetzten Bemühungen, denen sie sich ungeachtet der Beschwerden ihres Alters und ihres mitunter schwankenden Gesundheitszustandes unterzog, gelungen war, auch bedeutende Beiträge zu erzielen, wollen wir nur beiläufig bemerken. Ueber Einnahmen und Ausgaben hatte sie — ohne dies unserseits erst bemerken zu müssen — auf's genaueste Buch geführt, und vielfache Anerkennungen waren ihr von der Stadtbehörde und hoch angesehenen Personen zu Theil geworden, da ihre Wohlthätigkeit auch über die engen Grenzen des Vereins hinaus auf patriotische und allgemein menschliche Zwecke sich erstreckte. — Da die Berufung einer Nachfolgerin sich zur Zeit noch schwer bewerkstelligen ließ, und demnach der Verein seine Thätigkeit eingestellt hatte, so hatte ihr Wittwer dem hiesigen Gemeindevorstande den Cassenbestand von 255 M. 65 Pf. übergeben[1]), der, wie wie wir vernommen, dem Armen-Fonds der Gemeinde überwiesen worden[2]). Aus dessen Statuten heben wir jetzt nur den Paragraph 8 hervor, der in Aehnlichkeit mit den Zwecken unserer hier bestehenden Männer-Genossenschaft חברה גמילות חסדים also lautet: „Sollte ein Sterbefall eines Vereinsmitgliedes vorfallen, so sind sämmtliche Mitglieder verpflichtet, hülfreiche Hand vor der Beerdigung zu leisten“ u. s. w. Ob dieses als eine heilige Pflicht jedoch auch im wörtlichen Sinne dahin aufgefaßt worden, um erforderlichen Falles das unbehagliche Gefühl, ja das Grausen, welches den zart angelegten Naturen schon das Wort „Tod“ und das, was mit ihm im Zusammenhange steht, gemeinschaftlich einzuflößen pflegt, zu überwinden und — so zu sagen — selbst Hand anzulegen? — Dieser Frage, welche wir an alle diejenigen richten, die es angehet, stellen wir den Fall entgegen, daß ältere, selbst auf Armenunterstützung angewiesene Frauen, die seither mit weiblichen Leichen sich beschäftigten, im Laufe der Zeit, — um dieser religiösen Pflicht (גמילות חסד ואמת) sich zu unterziehen —, auch gegen angemessene Vergütungen nicht mehr in Anspruch genommen werden könnte. Man wird uns vielleicht entgegnen, daß in diesem — von dem Bestehen des Vereins ganz unabhängigen — Falle, wie seither schon die nöthigen Bestimmungen — wie selbstverständlich — getroffen würden. Wir geben dies vollkommen zu, wissen aber auch aus Erfahrung, daß man nicht selten sich gegenseitig auf einander verläßt und daß beim Mangel verpflichtender Bestimmungen, wie solche nur von einem geordneten Verbande aufgenommen werden, auf das freiwillige Eintreten Einzelner (לשם מצוה) nicht immer zu rechnen wäre. Ferner weiß jede Frau recht gut, daß ihre monatlichen Beiträge — so lange der Verein bestand — nicht allein der Fürsorge in Todesfällen, zumal wenn diese weniger bemittelte Familien treffen, gewidmet, sondern auch für die andern wohlthätigen Zwecke des Vereins bestimmt waren. So sehr wir nun auch die Privat-Wohlthätigkeit der israelitischen Frauen —, wenn und soweit ihre Mittel es ihnen möglich machen —, stets hochgeachtet, so wird doch zugegeben werden müssen, daß nur in einer gemeinschaftlichen Betheiligung Aller, denen eine geordnete Verwaltung zur Seite steht, welche eine zweckmäßige Benutzung der zusammengebrachten Mittel resp. die den jeweiligen Hülfsbedürftigen entsprechende Fixirung der Spenden sich zur Aufgabe gesetzt, Ersprießliches zu Stande kommen könne; zumal wenn, wie wir uns überzeugt halten dürfen, die betheiligten Frauen und Jungfrauen aus religiösem Herzensdrange in Opfern ihrer Mildthätigkelt — je nach den sich steigernden Bedürfnissen — diese heilige Aufgabe wesentlich zu erleichtern und so den Zweck eines solchen Vereins aus allen Kräften zu fördern suchen. Ein weiteres Wort zu Gunsten eines Vereins, der während seines fünfzehnjährigen Bestandes sich allgemeiner Anerkennung seiner Leistungen zu erfreuen hatte, scheint uns überflüssig, indem wir uns jetzt nur noch auf die als bekannt vorauszusetzenden Thatsachen berufen, daß auch in unzählig vielen israelitischen Gemeinden Männer-Vereine, besondere Armen-Commissionen und Frauen- und Jungfrauen-Vereine — in gleich erfolgreichem Wirken — neben einander bestehen. So zweifeln wir denn auch nicht, daß wir unsern frommen Leserinnen wie aus dem Herzen gesprochen, wenn wir hiermit den Wunsch ausdrücken, daß der bis zum Tode seiner Stifterin bestandene, oben erwähnte Frauen- und Jungfrauen-Verein seine frühere segensreiche Thätigkeit wieder aufnehme; und würde es uns außerordentlich freuen, wenn wir mit den vorstehenden Worten die Anregung hierzu gegeben hätten.

---

1) Wir können diesem Verfahren nicht zustimmen. Mindestens hätte der Wittwer, Herr J. Heymann, mit Rücksicht darauf, daß hierbei die beisteuernden Mitglieder doch auch ein Wort mitzusprechen haben, eine General-Versammlung des Vereins veranlassen sollen, um über deu Cassen-Bestand das Nähere zu bestimmen. Wir bedauern, daß unsere damalige Abwesenheit uns verhinderte, den Verein auf die Geltendmachung seiner Rechte aufmerksam zu machen. Uebrigens meinen wir, daß unter den Frauen sich doch noch wohl eine willige Nachfolgerin gefunden haben würde.

2) Gegen eine nur provisorische Aufbewahrung der Gelder hätten wir nichts einzuwenden.

Aus **Hannover**. Der Herr Oberpräsident der Provinz Hanover hat im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, unter Aufhebung aller entgegenstehenden allgemeinen und besonderen Bestimmung, eine Ferienordnung für sämmtliche Volksschulen der Provinz erlassen, mit deren Durchführung in den jüdischen Schulen ihrer resp. Bezirke die Landrabbiner von den Königlichen Landrosteien beauftragt sind.

Für die jüdsichen Schulen der Provinz Hanover werden daher, in Betreff der Festsetzung und Vertheilung der Ferien, nachfolgende Bestimmungen getroffen.

Allgemeine Bestimmungen des Herrn Oberpräsidenten in Bezug auf die jüdischen Schulen.

§ 1.

Die gesammte Ferienzeit im Verlaufe eines Schuljahres wird auf drei und sechszig Tage festgesetzt, mit Einschluß der in die Ferien fallenden Sabbathe und jüdischen Festtage.

Schulfrei, jedoch in die Ferienzeit nicht einzurechnen, sind die außerhalb der Ferien fallenden allgemeinen jüdischen Festtage, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Sedantag. Dagegen sind rein örtliche Fest- und Feiertage aller Art, wie auch solche Wochentage, an denen der Unterricht in Veranlassung des Gottesdienstes ausgesetzt wird, wie die Fast- und Halbfeiertage, auch obige 63 Tage anzurechnen.

Beginnt der Unterricht wieder an einem Sonntage, so ist der diesem vorhergehende Sonnabend nicht in die Ferienzeit anzurechnen.

§ 2.

Für Schulen in Städten kann die Ferienzeit auf neunundvierzig Tage beschränkt werden, für deren Berechnung die Bestimmung im § 1 gleichfalls maßgebend ist.

§ 3.

Unterichtsausfälle, welche in Folge von Beurlaubung der Lehrer — behufs Theilnahme an Lehrerconferenzen, an Prüfung zu militärischen Zwecken und sonst (§6) eintreten, werden bei Bestimmung der Feriendauer nicht berücksichtigt.

§ 4.

Die Ferien sind in der Regel so zu vertheilen, daß

1. Drei bis vier Wochen auf das Passah,-Wochen- und Laubhüttenfest.
2 Die übrige Zeit der Ferien theils in die Sommer,- theis in die Winterzeit fällt.

§ 5.

Die für jede Schule festgesetzte Ferienordnung ist auf dem in der Schule anzuheftenden Stundenplan anzugeben.

§ 6.

Der Lehrer darf, wie mit Bezug auf § 2 bemerkt wird, nur nach vorher eingeholter Erlaubniß des Schulvorstandes die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden aussetzen. Diese Erlaubniß ist nur aus dringenden Gründen und, wenn sie sich auf mehr als sechs Tage erstrecken soll, auf Vorschlag des Schulvorstandes durch den Landrabbiner zn ertheilen. Stehen der rechtzeitigen Einholung der Erlaubniß Schwierigkeiten entgegen, so ist dem Lehrer gestattet, ohne vorgängige Erlaubniß aus besonders dringenden Gründen, jedoch höchstens für einen Tag den Unterricht auszusetzen. Nachträglich hat er hiervon so bald wie möglich motivirende Anzeige zu erstatten.

An dem Schulgelde darf dem Lehrer wegen der Ferien nicht gekürzt werden.

§ 7.

Die Ferienordnung trit mit dem 1. April 1879 in Kraft.

Auf Grund dieser allgemeinen Bestimmung wird für das bevorstehende Schuljahr 1879/1880, folgende Vetheilung der Ferienzeit festgesetzt.

1. Passahfest vom 7. bis 15. April 1879 (incl.) 9 Tage.
2. Wochenfest vom 27. Mai bis 1. Juni (incl.) 6 „
3. Sommerferien vom 8. bis zum 28. Juli (incl.) 21 „
4. Fasten um Gedalja 20. September 1 „
5. Vom Rüsttage des Versöhnungsfestes bis zum Schluß des Hüttenfestes vom 26. September bis 10. Oktober (incl.) 15 Tage.
6. Chanukafest 10. bis 17. December (incl.) oder vom 25. December bis 1. Januar 1880 (incl.) 8 Tage
7 Fasten Esther's und Purim 25. 26. u. 27. Februar 1880 3 Tage.

63 Tage.

Das Neujahrsfest mit dem vorangehenden Tage, sowie der 9. Ab sind frei, aber als außerhalb der Ferienzeit fallend (vergl. § 1), in dieselbe nicht mit eingerechnet.

Berlin. Wie uns mitgetheilt wird, hatte ein Referendar auf einem hiesigen Gericht vor Kurzem unter anderen Zeugen auch einem Sachverständigen den Sachverständigen-Eid abzunehmen. — Der Sachverständige weigerte sich, in die Hände des Referendars den Eid abzulegen, weil dieser ein — Jude war. V. Z.

Prenzlau. (Priv.-Mitth. Unser Rabbiner, Herr Dr. Ehrenfeld ist zum Nachfolger des von Gnesen nach Frankfurt a.M. berufenen Rabbiners Dr. Horowitz gewählt worden.

Oesterreich.

Pesth. Einem Beschlusse des obersten ungarischen Gerichtshofes zufolge sind jüdische Trauungen, welche nicht gesetzlich vorgenommen wurden, auch dann nicht gültig, wenn dem jüdischen Gesetze entsprochen worden ist.

Berichtigung.

Nach Siegburg. Nach genauer Erkundigung, beruth es auf einem Mißverständniß, daß der Cantor der Reform-Gemeinde zu Bonn als Candidat für die Gemeinden Beuel vis-à-vis Bonn dort am פורים zu שחרית vorgebetet und die מגלה vorgelesen. Der Cantor Herr Joseph Abraham wurde allerdings mit dem Vorbeten beehrt, wahrscheinlich aus Rücksicht, weil er schon seit 25 Jahren diese Functionen gewöhnt, im Tempel dafür keine Gelegenheit hatte, indem an jenem פורים Morgen daselbst kein מנין zusammengekommen war.

…gen Franko-Einsendung von 25 Pfg. pro …e nebst 10 Pfg. für Rückantwort (den Be-…trag in Freimarken erwünscht) übermittelt die **Expedition** des **Israelitischen Boten** die genauen Adressen der nachstehenden Gesuche

Ein angehender Commis für ein Eisengeschäft per Mai gesucht. P. 1.

Ein angehender Commis sucht Stelle in einem Eisenwaarengeschäfte. P. 2.

Einen unverheiratheten Elementarlehrer und Cantor pr. 1. Mai gesucht. Gehalt Mk. 1050. P. 3.

Einen Elementarlehrer sofort gesucht. Gehalt Mk. 1000 und freie Wohnung. P. 4.

Lehrling für ein Manufacturwaaren- und Confections-Geschäft sofort gesucht. P. 5.

Eine junge geprüfte Lehrerin sucht Stelle als Erzieherin. P. 6.

Einen Hauslehrer sofort gesucht. P. 7.

Ein unverheiratheter Cantor und Schächter sucht sofort Stelle. P. 8.

Eine Haushälterin gesetzten Alters für einen kleinen Haushalt sofort gesucht. P. 9.

Eine zuverlässige erfahrene Person gesetzten Alters zur selbstständigen Führung des Haushalts sofort gesucht. P. 10.

Eine Kindergärtnerin sucht zum 1. Mai Stelle. P. 11.

Lehrling für ein Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft sofort gesucht. Samstags und Feiertage geschlossen. P. 12.

Für ein Herren-Confections- u. Manufacturwaaren-Geschäft einen Lehrling sofort gesucht. P. 13.

Eine tüchtige Haushälterin sofort gesucht. P. 14.

Ein geprüfter Religions- und Elementarlehrer sofort gesucht. Gehalt Mk. 900. P. 15.

Für einen Knaben eine Lehrlings-Stelle bei einem Handwerker gesucht. P. 16.

Paroches, Sefer-Mäntelchen, Schulchan-Decken, sowie alle Stickereien für Synagogen in **Gold, Silber und Seide,** liefere billigst in geschmackvollster Ausführung. 2162

Ebenfalls halte stets reichhaltiges Lager fertiger **Sefer-Mäntel** und versende auf Verlangen gerne Probestickereien, Zeichnungen und Kosten-Anschläge.

J. Kauffmann,
Buchhandlung, Frankfurt a. M.

Das bereits in 2. Auflage erschienene, allen Leidenden auf's Wärmste zu empfehlende **illustrirte** Buch:

„Die Brust- und Lungenkrankheiten"

enthält allgemein-verständliche, sehr leicht zu befolgende Anweisungen zur Selbstbehandlung u. Heilung dieser Leiden. Preis 50 Pf.*) Ausführlichen Prospect versendet gratis und franco Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.

Vorräthig in der Fr. Heyn'schen Hofbuchhandl. Cöln, welche gegen 60 Pf. in Briefmarken dasselbe versendet.

Israel. Mädchen-Pensionat in Mainz.

Die Unterzeichnete wird zum 1. Mai c. ein israel. Mädchen-Pensionat streng relig. Richtung hier eröffnen. …ziehung und Unterricht sind den Anforderungen der …tzeit entsprechend. Näheres durch den Prospect. Meldungen erbittet man baldigst an die Vorsteherin

J. Gutmann,
Margarethenstr. 2. Mainz.

Refer.: Herr Rabbiner Dr. Lehmann, Mainz. 2294.

Conditorei לפסח
von
Ab. Mayer,

12, Kreuzgasse, **Cöln,** Kreuzgasse 12,

in reicher Auswahl aller Arten Confecten, Torten ꝛc. Chocoladen und Kluntchen, unter Zusicherung billigster 2300 Preisen, bittend um gefällige Aufträge.

Annonce!

Wein על פסח כשר

Eine **Rheinwein-Handlung** sucht sofort tüchtige Vertreter, welche den provisions und commissionsweisen Verkauf von כשר Weinen engros et detail übernimmt. Suchender besitzt הכשר von anerkannten **Autoritäten.** Franco-Offerten mit Referenzen befördert die Exped. d. Bl. 2268

Eine junge Dame mit Berecht. an höheren Schulen zu unterrichten, mit bestem Ruf, sucht Stellung als Gouvernante oder Lehrerin.

Gef. Meld. an Herr Katz, Königsberg i. P. Kai 13 erbeten. 2303

Ein Religionslehrer, seminaristisch gebildet und geprüft, welcher zugleich auch ein musikalisch gebildeter חזן, ausgezeichneter בעל קורא und tüchtiger שוחט ist, sucht zum 1. Mai d. J. in einer größeren Gemeinde Stellung. Derselbe ist im Besitze der besten Zeugnisse.

Frco.-Offerten unter L. 690 postlagernd Bollweiler in Ober-Elsaß. 2302

Eine für höhere Töchterschulen geprüfte Lehrerin mosaischer Confession, welche auch Musikunterricht ertheilt, sucht Engagement. Auskunft ertheilt. M. Schmigelski, Koenigberg i. Pr. Vorder. Roßgarten 46. 2296

Ein Mädchen, welches im Kochen und Backen bewandert ist, wird zur Wechselzeit bei hohem Lohn gesucht. Näheres Karlsruhe, Herrnstraße 13. 2301

H. Ettlinger.

Vermählte:
Julius Levy,
Bertha Samuel.
Bonn u. Teterow. (Meckl.)
Im Monat März 1879.

Suche für mein **Manufactur-, Herren-Garderobe- u. Damen-Confection** ein tüchtiger junger Mann. Eintritt 1. April.

A. Mendelsohn,
2295 Eupen.

Haushälterin gesucht.

Ein junges Mädchen mosaischer Religion, welches befähigt ist, selbstständig die Haushaltung und Küche zu führen, findet bei mir dauernde u. angenehme Stellung.

J. Strauß,
2298 Solingen.

Haushälterin.

Es wird für einen allein stehenden Herrn ein gebildetes Mädchen, aus guter Familie, mit angenehmem Aeußern zur Führung des Haushaltes, für bürgerliche Küche gesucht.

Ref. bitte ihre Off. unter S M 50 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen. 2299

Ein geprüfter Elementar- und Religionslehrer, Cantor u. Schochet der im Predigen geübt und an höheren Schulen gewirkt hat, wünscht zum 1. April d. J. in einer Gemeinde Norddeutschlands angestellt zu werden. Derselbe ist verheirathet. Offerten unter M. 30 bes. d. Exp. d. Bl. 2275

In der **Rommerskirchens Buchhandlung (F. Mellinghaus)** in Cöln erschien soeben:

Gesetze über die Verhältnisse der Juden,

den Austritt aus **Kirche** od. **Synagogengemeinde** über die **Dissidenten** u. über den **Personenstand.** Am Schlusse: Statut für die Synagogengemeinde Cöln.

Preis 1 Mark.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Broschüre, die auf Verlangen vieler Interessenten gedruckt wurde, bleibt nichts zu sagen übrig.

Gegen Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken wird das Buch franco zugestellt. 2297

Geisenheimer's
כשר Restauration,
Bingen am Rhein,

hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Salons für größere Gesellschaften und Hochzeiten zur Verfügung. Gleichzeitig empfehle selbstgekelterte, reingehaltene כשרWeine. 1724

Referenzen ertheilt Sr. Ehrw. Dr. H. Sänger.

Pensionat, höhere Töchterschule & Vorbereitung zum Lehrerinnen-Examen.

Trier a. d. Mosel.

Referenzen: Herr Landrabb. Dr. Adler in Cassel.
„ Rabb. Dr. Frank in Cöln.
„ Realschullehrer Dr. Holzmann in Berlin.

Prospecte und Näheres durch die Vorsteherin.

1815 **Josephine Fraenkel.**

Jüdisches Knabenpensionat in Göttingen.

In meinem seit langen Jahren bestehenden Pensionate finden noch einige Zöglinge liebevolle Aufnahme behuf Besuchs höherer Schulen resp. Vorbereitung dazu. Beste Referenzen. Näheres durch Prospect.

2236 Lehrer **Schlesinger.**

Auf פסח

empfehle mein Lager in Colonialwaaren, Dürrob… Essig, Branntwein, Liqueure, Confect, weiße u… rothe Ungarweine, Rheinweine ꝛc. in vorzüglichster Qualität unter billigster Berechnung. 2272

Leo Haas in Mainz,
Betzelsgasse Nr. 6 neu.

Daß Herr Leo Haas von hier in Bezug auf כשרות der von ihm offerirten Waaren volles Vertrauen verdient, bezeugt gern Dr. Lehmann.

כשר Wein על פסח

Ich offerire vorzüglichen reingehaltenen Rheinwein zu nachstehenden Preisen:

12 Flaschen inclusive Verpackung 15 Mark.
12 „ „ „ 18,24 „

Per Liter in Fässern von 1 M. anfangend. Referenzen mit הכשר von strengorthodoxen Rabbinern. Anfragen und Aufträge befördert die Exped. d. Bl. 2269

Frau Therese Gronau's 15jährige bestehende **erste Erziehungs-Anstalt für Töchter mos. Glaubens in Berlin** im herrlichen Thiergarten, Moltkestr. 4, I. gelegen, nimmt noch Zöglinge jeden Alters bei vielseitigster, gediegener, geistiger und praktischer Ausbildung, liebevoller Erziehung und Pflege unter allermäßigsten Bedingungen auf. 2235

In einem isr. Hause auf dem Lande, wo Metzgerei und Viehhandel betrieben wird, kann ein israel. Junge, der in diesem Fache betraut und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in Diensten kommen. Die Expedition sagt wo? 2279

Getrocknete spanische Kastanien,

prima Qualität zu פסח empfiehlt pro 6 Pfd. 3 Mk. Vorherige Einsendung des Betrages sowie recht baldige Aufträge erwünscht. 2291

H. Sluiter,
Bonn, Marstraße 20.

Auf den 1. April c. oder später sucht die jüd. Gemeinde in Lügde einen 2286

Elementar- Religionslehrer u. Vorbeter.

Gehalt 900 Mark nebst freier Wohnung.

Gebet-Versammlung der Religions-Gesellschaft קהל ישראל

März 21. Nachmittags קבלת שבת 5¾ Uhr.
„ 22. Morgens שחרית לשבת 8¼ Uhr.

Besondere Gebete zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und König Wilhelm von Preußen.

הפטורה פ"החדש כ"א"ד" אלק" בראשון באחד לחדש u. s. w.

מזמורים אחר הפלה
ליום השבת . . . . צ"ב
פ" החדש . . . . ע"ג
„ ויקהל . : . . ס"א
„ פקודי . . . . מ"ה

„ 22. Nachmittags מנחה 4 Uhr.
„ 22. ערבית למוצאי שבת 7 Uhr 3 Min.

März 22. סדרה ויקהל[1] ופקודי[2]
„ „ פ" החדש[3]
„ „ Neumondverkündigung.
„ „ Sabbathausgang 7 Uhr 3 M.
„ 24. יום כפור קטן
„ 25. ראש חדש ניסן

1) enthält: Heilighaltung des Sabbats. Das Volk bringt freiwillige Gaben zum Aufbau des Stiftzeltes. Die Werkmeister beginnen die Arbeit. Die Gaben waren so viel, daß Moses die fernern Beiträge verbietet.

2) enthält: Die Zusammenzählung des verarbeiteten Metalls. Die Priestergewände werden nach Vorschrift verfertigt und sammt dem Wohnzelte mit allen heiligen Einrichtungen vor Moses gebracht. Moses segnete die Arbeiter. Aufstellung und Einweihung des Stiftzeltes.

3) enthält: von der Zeitrechnung, nach welcher die Feiertage bestimmt werden, nach dem Monate ניסן, in welchem die Erlösung aus Egypten stattfand; man liest in einem ספר שני die Stelle (שמות) סדרה בא יב — כ.

Druck und Verlag von J. F. Carthaus.

…uhen der Vollführung des begonnenen Werkes zu widmen. Es war die Liebe שאינה תלויה בדבר die fern ist von jeglicher kalten Berechnung, die bei ihrer Bethätigung keine niederen Nebenabsichten kennt, und die nur in dem Streben gipfelt, der ihr obliegenden Pflicht um ihrer selbst willen zu genügen. Diese Liebe begnügt sich nicht damit, dem Willen des Allerhöchsten nachgekommen zu sein, ihrer Pflicht genügt zu haben, nein, sie legt auch Gewicht auf die Art und Weise, wie diesem Willen genügt, wie diese Pflicht erfüllt wird.

Diese Gewissenhaftigkeit, diese Ausdauer ließ aber auch das Wirken Israels beim göttlichen Dienste nicht ohne Erfolg, denn וירא משה את כל המלאכה „Als Moscheh die ganze Arbeit nach ihrer Vollendung musterte והנה עשו אתה כאשר צוה ד' כן עשו da hatten sie es vollführt, ganz so, wie der Herr es befohlen!"

Welch ein strahlendes Musterbild aus der Vergangenheit für die Gegenwart! Möchten auch wir stets bei der Vollführung eines göttlichen Willens, bei der Erfüllung der von Gott uns auferlegten Pflichten, eine solche Gewissenhaftigkeit, eine solche Ausdauer zeigen! Aber ach, mit welcher Oberflächlichkeit genügen wir oft unseren religiösen Obliegenheiten; sie sind uns nur zu häufig eine drückende Last, der wir uns bald möglichst entledigen möchten. Und ist in Wahrheit einmal ein Eifer vorhanden, erglüht unser Herz wirklich einmal in Liebe für den heiligen Dienst, so ist dieser Eifer, diese Liebe zu oft nur für einen Augenblick vorwaltend, es fehlt die wahre Ausdauer, uns ganz dem Göttlichen hinzugeben, die verschiedenartigsten Verhältnisse und Umstände lenken zu oft unser Augenmerk davon ab und halten denselben mehr gefesselt. Diese Thatsache ist leider der Ruin für so manche segensreiche Anstalten, die dem Dienste der Religion gewidmet, geheiligt sind. Die heute die größten Schwärmer für solch ein gottgefälliges Unternehmen waren, morgen schon ist ihr Eifer erkaltet, tragen sie dem Gegenstand ihrer Verehrung die größte Gleichgültigkeit entgegen. Wäre die Ausdauer und die Gewissenhaftigkeit mehr herrschend, manches Segen bringende, die Religion Stärkende und Kräftigende würde vor dem Verfalle bewahrt werden. So möge denn das Vorbild unserer Vorfahren segensreich auf uns wirken und wir unsere Liebe zum göttlichen Dienst gestärkt sehen! — —

Die bewährte Opferfreudigkeit sowohl, als auch die Gewissenhaftigkeit und Ausdauer fanden ihren verdienten Lohn, denn nicht allein ויברך אתם משה, segnete Moscheh das Volk für seine Hingebung, sondern auch ויכס הענן את אהל מועד וכבוד ד' מלא את המשכן. „Die Wolke bedeckte das Stiftszelt und der Herrlichkeit des Herrn war die Wohnung voll." Nicht allein ward dem Volke von Moscheh die größte Anerkennung zu Theil, sondern der Herr verherrlichte auch das vollführte Werk mit seiner erhabenen Anwesenheit, seine Herrlichkeit ließ sich auf das Heiligthum nieder, wodurch dem Volke die Erkenntniß ward, daß „ihm angenehm war das Werk ihrer Hände."

So wird auch unser redliches Streben für ein erhabenes, göttliches Werk mit dem verdienten Lohne gekrönt werden. Folgt dieser Lohn auch nicht dem Werke auf dem Fuße, ausbleiben wird er nicht, denn unsere Weisen sagen אין הק"בה מקפח שכר כל בריה (ב"ק צ"ח). „Der Herr hält keinem Geschöpfe den verdienten Lohn vor." Dies muß uns anspornen zu weiterem eifrigen Streben. Eine Hand muß aber auch der andern eine Stütze bieten, einer rufe dem andern zu חזק! Sei stark! Dann wird der Beistand des Herrn nicht fehlen, ונתחזק wir werden an Kraft gewinnen, nimmer wird unser Arm erlahmen, der für die Kräftigung und Stärkung unserer ewigen Güter wirkt!

ויהי נועם ד' אלקינו עלינו ומעשה ידינו כוננה עלינו ומעשה ידינו כוננהו. אמן.

Meppen, 12. März 1879.

J. Herzberg.

Rede

gehalten in der Synagoge von Herrn J. J. Levin, Präsident der israelit. Gemeinde in Copenhagen, am 8. October 1878, bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Amtsjubiläums Sr. Ehrwürden des Oberrabbiners Dr. A. A. Wolff, Prof. der Theologie.

Im Namen der ganzen Gemeinde, deren Repräsentanten und Administratoren wir sind, erscheinen wir vor Ihnen an diesem feierlichen Tage, hochgeschätzter Herr Oberrabbiner, um Ihnen für die Wirksamkeit zu danken, die Sie in unserer Mitte entfaltet haben, und Ihnen Zeugniß abzulegen, warum Alle, ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, sich beeilen und wetteifern, Ihnen ihre Anerkennung und Hochachtung zu zollen und abzustatten.

Seit 50 Jahren sind Sie der Priester und das geistliche Oberhaupt dieser Gemeinde. Wir bezwecken nun, indem wir einen raschen Blick auf die Vergangenheit werfen, hiermit es laut zu bezeugen, daß beim ersten Schritt in unsere Mitte, Sie eine Gemeinde vorgefunden haben, die in vielen Klausen zersplittert und in Parteien zerstückelt war, welche alle die Keime eines vollständigen Schisma an sich trugen. Unsere Absicht ist es nun, vor aller Welt es laut zu bekunden, daß, Dank dem Eifer Ihrer Anstrengungen und der Glut Ihrer religiösen Begeisterung es Ihnen gelungen ist uns zu vereinigen in einer Religionsgenossenschaft, worin Sie es verstanden haben, die sich entgegenstehenden Meinungen und Ansichten zu versöhnen und auszugleichen, in der Art und Weise, daß dieselben, trotz des Kampfes, der niemals aufhören wird, unter denselben zu bestehen, dennoch keine Trennung hervorgerufen, sondern im Gegentheil das Einheitsband aller Geister der Gemeinde hergestellt haben. Es sind nun 50 Jahre her, daß Sie in unserer Mitte das Wort des allmächtigen Gottes verkünden und Ihre von dieser Kanzel ertönende Stimme ist nicht müde geworden, unsere Seele zu den höheren Regionen zu erheben und dieselbe während der Stunden der Andacht durch eine Sprache einer Beredtsamkeit mit Begeisterung zu erfüllen. Bald waren Ihre Reden die eines väterlichen Rathgebers, bald waren es die Strafpredigten, die den Gleichgültigen und Lässigen aufrütteln sollten; es gelang Ihnen stets, unsere Gedanken zu erleuchten, unsere Herzen zum allmächtigen Vater emporzuheben, bei dem man stets geeignete Hülfe findet in allen Wandlungen und Geschicken des menschlichen Lebens.

Seit 50 Jahren sind Sie gegenwärtig in Freud' und Leid bei allen Familienerlebnissen dieser Gemeinde; Sie lassen bei jeder Gelegenheit das Wort Gottes erschallen, sowohl an der Wiege des Kindes, wie beim erhebenden Akt der Barmizwohfeier der Jünglinge, sowohl beim Einsegnen des Bundes, den das junge Paar am Altar schließt, bis der Tod allein nur lösen kann, wie beim traurigen Leichenbegängniß, wenn die betrübten Eltern den Gegenstand ihres Grames zur ewigen Ruhe geleiten. Deßhalb, hochgeehrter Herr Oberrabbiner, die Sie zu uns gekommen sind, in der Blüthe Ihres Alters, damals fremd und unbekannt, Sie sind heute Niemand unbekannt, Sie sind geliebt von Jedermann; Alle fühlen sich zu Ihnen hingezogen und sind mit Ihnen verbunden durch die stärksten Bande der Anhänglichkeit, der Liebe und der Verehrung. Deßhalb hat man auch das Bedürfniß empfunden, Ihnen öffentlich zu danken und im Schooß der Synagoge die Anerkennung all' Ihrer Verdienste zu proklamiren. Das ist das Zeugniß aller Gemeindenmitglieder. Sie selbst, als Priester und Seelsorger der Gemeinde, haben Veranlassung gegeben zu dieser Manifestation, die einmüthig und ganz aus freiem Antrieb hervorgegangen ist. Diese Synagoge, Sie sind es, die sie eingeweiht haben; während dieser langen Reihe von Jahren haben Ihre beredten Lippen das Wort Gottes in dieser Versammlung erschallen lassen. Diesem Danke fügen wir unsere Gebete hinzu; wir richten dieselben an den Ewigen unseren Gott, der in Seiner großen Barmherzigkeit trotz der Last Ihrer Jahre Sie frisch und ruhig, mit ungetrübter Kraft uns erhalten hat. Möge Er Ihnen noch recht viele Jahre die Kraft und Stärke verleihen, Ihres heiligen Amtes walten zu können! Möge Er Sie beschützen und bewahren zur Erbauung der Gemeinde, damit die Freude der Herzen durchdringe diesen großen Kreis, dessen Mittelpunkt Sie sind und mit welchem alle Familienbande eng verknüpft sind! Möge Er Sie für uns alle erhalten, die wir Sie mit Liebe und Verehrung betrachten! Amen.

Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

Deutschland.

Bonn. Ein unglaubliches Attentat auf die Gewissensfreiheit, ein wahrer moralischer Raub ist in Paris begangen worden. Vor 15 Monaten wurde ein junges jüdisches Mädchen von ungefähr 16 Jahren von ihrer Mutter in eine Modisten-engros-Handlung gebracht, die von drei Schwestern, welche mit ihrer Mutter lebten, geleitet wurde. Das junge Mädchen erlernte ihren Beruf, kam jeden Abend nach Hause und Alles ging auf das Beste. Plötzlich erfährt die Mutter, daß ihr Kind nicht mehr Jüdin ist! Das arme Mädchen, das nur schwach an Verstand war, war auf das Unverschämteste überredet worden. Man redete ihr ein, sie wolle ihre Religion wechseln, man führte sie zu einem Abbé, der sie den Katechismus lehrte, der sie zum Unterzeichnen eines Abschwörungsactes brachte; man taufte sie, veränderte ihren Namen. Man ließ sie ihre erste Communion machen.

Alles dies geschah heimlich, ohne daß Jemand davon erfuhr, man bemächtigte sich dermaßen des Geistes des jungen Mädchens, man predigte so auf sie ein und dressirte sie so, daß sie während fünfzehn Monate ihre Mutter täglich sah, ohne daß diese etwas ahnte. Nur ein reiner Zufall entdeckte Alles! Wir haben vergeblich in den klerikalen Blättern uns nach einem Dementi dieser unerhörten Nachricht umgesehen; wir wissen übrigens, daß die Thatsachen wirklich wahr sind, wir könnten die Namen nennen, sie sind nicht minder erstaunlich, nicht minder betrübend.

Ein Priester also lehrt einem armen Mädchen zugleich die „wahre" Wahrheit und die Lüge zu bethätigen, lehrt sie zur selben Zeit die Tugend und die Heuchelei, offenbart ihr, daß es eine Mutter Gottes giebt, welche sie verehren soll, während sie ihre eigene Mutter täuschen soll! Ist das nicht abscheulich? Ich weiß wohl, daß der betreffende Abbé antworten wird, daß er eine Seele retten wollte. Aber fehlt es denn in Paris an katholischen Seelen, welche im Sinne der Kirche zu retten sind, daß man sich so heimlich in das Innere einer jüdischen Famile schleicht, um dort das Gewissen eines geistesschwachen Kindes zu rauben und die Liebe einer Mutter zu täuschen, nur weil sie Jüdin ist? (Arch. isr.)

Bemerkung. Auch hier zu Lande giebt es noch Proselytenmacher. Die hiesige Kaiserlich-Königliche Geburtsklinik beherbergt Jahr aus, Jahr ein viele jene unglücklichen Geschöpfe, die ein Opfer des Leichtsinnes geworden. Der Herausgeber dieses Blattes hat schon seit 16 Jahren über 100 Beschneidungen daraus zugewiesen erhalten. In der Regel werden diese Personen mit ihren Kindern am 9. Tage entlassen. Die meisten sind mittellos, und oft hielten wir es für eine heilige Pflicht, für die Weiterbeförderung der jungen Mädchen, mit den zarten, unschuldigen Wesen Sorge zu tragen und die Wohlthätigkeit von Privatleuten in Anspruch zu nehmen. Durch eine kleine Unterstützung von Geld und Kleidungsstücken konnte die Mutter mit ihrem Kinde die Reise in die Heimath antreten. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß es dreimal sich ereignet, daß eine durchreisende Familie fast auf der Straße mit einem kleinen Weltbürger beglückt wurde, und jedesmal waren es christliche Bürger, die sich der Armen angenommen. Dieselben theilten uns das Ereigniß mit, und die Beschneidung wurde in unserer Wohnung vorgenommen. Die nichtjüdischen Mitbürger sorgten für die Verpflegung, ohne eine Vergütung zu beanspruchen; das Essen wurde geliefert. Doch anders erging es einem Mädchen, das in den letzteren Jahren in der Klinik anwesend war. Vor etwa drei Jahren entstand hier eine Anstalt, die es sich zur Aufgabe gestellt, ohne Unterschied der Confession sämmtliche Mädchen mit ihren Kindern, die aus der Klinik entlassen werden, und denen ein Heim fehle, aufzunehmen. Der Zweck ist gewiß ein edler. Wir haben uns selber von dem wohlthätigen Wirken der Anstalt überzeugt. Die Kinder werden 3 Jahre lang unentgeltlich gepflegt und die Mütter können so lange in der Anstalt verweilen, bis sie wieder eine Stellung erlangt haben. Auch sucht man auf das moralische Leben einzuwirken. Diese Anstalt wird ohne Aufrufe durch milde Gaben reichlich unterstützt. Dies ist alles höchst lobenswerth und verdient die größte Anerkennung, zumal auch jüdische Personen Aufnahme finden (die Anstalt ist protestantisch). Ja, vor etwa einem halben Jahre hatte ein Mädchen mit einem schwachen Kinde, das für die מילה nicht kräftig genug war, ohne unser Wissen in der beregten Anstalt Zuflucht gesucht. Nachdem das Kind so kräftig war, daß die מילה stattfinden konnte, begaben wir uns zur Anstalt, um den Tag hierfür zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit fragten wir, ob es gestattet sei, den jüdischen Anwesenden כשר-Essen zu liefern, was sehr gerne gestattet wurde. Eines Tages aber stürmte eine Person in unser Zimmer und betheuerte, daß sie nicht mehr in der Anstalt bleiben wolle, da man die Frage an sie gerichtet, ob man ihr Kind taufen solle. Nun ging uns ein Licht auf, wohin jene Menschenliebe zielte und was man bei all diesem ins Auge gefaßt. Wir begaben uns sofort nach der Anstalt, und richtig, die Sache verhielt sich so. Doch die Vorsteherin erklärte, es sei dies doch nur im Spaß gesagt worden (!!?) Auf unsere Frage, ob nicht vor wenigen Jahren eine wirkliche Taufe stattgefunden, erhielten wir keine bestimmte Antwort. Uns war die Sache natürlich nicht gleichgültig, heute ein Kind in den Bund Abrahams einzuführen und morgen schon wieder hinausgetrieben zu sehen. Wir äußerten unsere Meinung dahin, daß die wahre Nächstenliebe eine andere sei und nicht lediglich darauf ausgehe, Seelen zu fangen. Man gab uns zur Beruhigung den Bescheid, daß fürder keine jüdische Person wieder aufgenommen werden solle. Die jüdischen Anwesenden, drei an der Zahl, verließen daraufhin auch alsbald die Anstalt, von denen eine blutarm ist, und da diese einen im hohen Alter stehenden, armen Vater besitzt, hat sie bis jetzt noch kein sicheres Unterkommen finden können. Eine Familie dahier, die selbst für die Sorge der Ihrigen zu kämpfen hat, hat sich vorläufig der Armen, der Mutter mit dem Kinde angenommen. (Es ist dies das Kind, das adoptirt werden kann; siehe Annonce in Nr. 9 u. 10), die andern

[…]ei Mädchen sind bereits mit ihren Kindern placirt. […]rartige Fälle kommen auch in Cöln vor und gehören sie leider nicht zu den Seltenheiten. Darum ist es unser sehnlichster Wunsch, daß das vor kurzem angeregte Projekt, die Errichtung eines Asyls für Waisenkinder verwirklicht werden möchte, damit auch möglicher Weise in vorstehendem Falle geholfen werden könne. Wir haben schon früher eine Anregung zu einem Unternehmen gegeben. Siehe Nr. 1, Jahrg. II, „Besprechung der Gründung eines Mohelimvereins", darin sagten wir, daß es wünschenswerth wäre, daß jüngeren Leuten Gelegenheit gegeben werde, sich zu Mohelim auszubilden, und daß auch anderseits dem Mohel für die arme Wöchnerin eine Unterstützung aus der Vereinskasse zur Verfügung käme. Hoffentlich wird es uns bei günstigen Zeitverhältnissen möglich sein, den Gegenstand auf's Neue zu beregen und unsere Idee verwirklicht zu sehen.

Der Herausgeber dieses Blattes hat seit 1875 von Zeit zu Zeit bei ברית מילה und andern passenden Gelegenheiten zu diesem Zwecke öfterer Unterstützungen erhalten, wodurch schon manches arme Geschöpf vor Noth geschützt wurde. Nicht allein unverehelichte Mütter, sondern auch verschämte Familien wurden nach Verhältniß und Stand der Casse unterstützt. „Ueber die Art und Weise, wie das geschäftliche Mohelim-Wesen betrieben wird, so auch über die Operation selbst werden wir in einem anderen Artikel baldigst sprechen, besonders da wir die in jüngster Zeit von mehreren Familien an uns geäußerten Zweifel über die vorschriftlich richtige Vollziehung der מילה an ihren Kindern nach der von ihnen erbetenen Untersuchung vollkommen begründet fanden. D. Red.

Bonn. Im Jahre 1877, am 20. Mai, (ח' סיון) starb hier, tief betrauert von Allen, die ihr wohlthätiges Wirken für Arme und Nothleidende zu würdigen wußten, im hohen Alter Frau Jeanette Heymann, nachdem ihr und ihrem sie überlebenden Gemahl noch wenige Jahre vorher, nämlich am 21. Dezember 1874, das seltene Glück zu Theil geworden, ihre goldene Hochzeit zu feiern; bei welcher Gelegenheit der Vorstand und die isr. Gemeinde es sich zu einer Herzenspflicht machten, auch in Ansprachen und andern äußern Beweisen ihre besondere Verehrung an den Tag zu legen. Der Grund, weßhalb wir der Hingeschiedenen eben jetzt gedenken, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Dieselbe hat im Jahre 1862 einen Frauen- und Jungfrauen-Verein gestiftet, an dem die Beitretenden mit dem als Minimum festgestellten monatlichen Beitrage von $2^1/_2$ Gr. sich betheiligten. Daß es der Gründerin durch ihre persönliche Fürsprache bei Honorationen (unter andern von einem Nichtisraeliten, Herrn Baron v. Diergardt, vor und nach bis circa über 100 Thaler), sowie durch ihre unausgesetzten Bemühungen, denen sie sich ungeachtet der Beschwerden ihres Alters und ihres mitunter schwankenden Gesundheitszustandes unterzog, gelungen war, auch bedeutende Beiträge zu erzielen, wollen wir nur beiläufig bemerken. Ueber Einnahmen und Ausgaben hatte sie — ohne dies unserseits erst bemerken zu müssen — auf's genaueste Buch geführt, und vielfache Anerkennungen waren ihr von der Stadtbehörde und hoch angesehenen Personen zu Theil geworden, da ihre Wohlthätigkeit auch über die engen Grenzen des Vereins hinaus auf patriotische und allgemein menschliche Zwecke sich erstreckte. — Da die Berufung einer Nachfolgerin sich zur Zeit noch schwer bewerkstelligen ließ, und demnach der Verein seine Thätigkeit eingestellt hatte, so hatte ihr Wittwer dem hiesigen Gemeindevorstande den Cassenbestand von 255 M. 65 Pf. übergeben[1]), der, wie wie wir vernommen, dem Armen-Fonds der Gemeinde überwiesen worden[2]). Aus dessen Statuten heben wir jetzt nur den Paragraph 8 hervor, der in Aehnlichkeit mit den Zwecken unserer hier bestehenden Männer-Genossenschaft חברה גמילות חסדים also lautet: „Sollte ein Sterbefall eines Vereinsmitgliedes vorfallen, so sind sämmtliche Mitglieder verpflichtet, hülfreiche Hand vor der Beerdigung zu leisten" u. s. w. Ob dieses als eine heilige Pflicht jedoch auch im wörtlichen Sinne dahin aufgefaßt worden, um erforderlichen Falles das unbehagliche Gefühl, ja das Grausen, welches den zart angelegten Naturen schon das Wort „Tod" und das, was mit ihm im Zusammenhange steht, gemeinschaftlich einzuflößen pflegt, zu überwinden und — so zu sagen — selbst Hand anzulegen? — Dieser Frage, welche wir an alle diejenigen richten, die es angehet, stellen wir den Fall entgegen, daß ältere, selbst auf Armenunterstützung angewiesene Frauen, die seither mit weiblichen Leichen sich beschäftigten, im Laufe der Zeit, — um dieser religiösen Pflicht (גמילות חסד ואמת) sich zu unterziehen —, auch gegen angemessene Vergütungen nicht mehr in Anspruch genommen werden könnte. Man wird uns vielleicht entgegnen, daß in diesem — von dem Bestehen des Vereins ganz unabhängigen — Falle, wie seither schon die nöthigen Bestimmungen — wie selbstverständlich — getroffen würden. Wir geben dies vollkommen zu, wissen aber auch aus Erfahrung, daß man nicht selten sich gegenseitig auf einander verläßt und daß beim Mangel verpflichtender Bestimmungen, wie solche nur von einem geordneten Verbande aufgenommen werden, auf das freiwillige Eintreten Einzelner (לשם מצוה) nicht immer zu rechnen wäre. Ferner weiß jede Frau recht gut, daß ihre monatlichen Beiträge — so lange der Verein bestand — nicht allein der Fürsorge in Todesfällen, zumal wenn diese weniger bemittelte Familien treffen, gewidmet, sondern auch für die andern wohlthätigen Zwecke des Vereins bestimmt waren. So sehr wir nun auch die Privat-Wohlthätigkeit der israelitischen Frauen —, wenn und soweit ihre Mittel es ihnen möglich machen —, stets hochgeachtet, so wird doch zugegeben werden müssen, daß nur in einer gemeinschaftlichen Betheiligung Aller, denen eine geordnete Verwaltung zur Seite steht, welche eine zweckmäßige Benutzung der zusammengebrachten Mittel resp. die den jeweiligen Hülfsbedürftigen entsprechende Fixirung der Spenden sich zur Aufgabe gesetzt, Ersprießliches zu Stande kommen könne; zumal wenn, wie wir uns überzeugt halten dürfen, die betheiligten Frauen und Jungfrauen aus religiösem Herzensdrange in Opfern ihrer Mildthätigkelt — je nach den sich steigernden Bedürfnissen — diese heilige Aufgabe wesentlich zu erleichtern und so den Zweck eines solchen Vereins aus allen Kräften zu fördern suchen. Ein weiteres Wort zu Gunsten eines Vereins, der während seines fünfzehnjährigen Bestandes sich allgemeiner Anerkennung seiner Leistungen zu erfreuen hatte, scheint uns überflüssig, indem wir uns jetzt nur noch auf die als bekannt vorauszusetzenden Thatsachen berufen, daß auch in unzählig vielen israelitischen Gemeinden Männer-Vereine, besondere Armen-Commissionen und Frauen- und Jungfrauen-Vereine — in gleich erfolgreichem Wirken — neben einander bestehen. So zweifeln wir denn auch nicht, daß wir unsern frommen Leserinnen wie aus dem Herzen gesprochen, wenn wir hiermit den Wunsch ausdrücken, daß der bis zum Tode seiner Stifterin bestandene, oben erwähnte Frauen- und Jungfrauen-Verein seine frühere segensreiche Thätigkeit wieder aufnehme; und würde es uns außerordentlich freuen, wenn wir mit den vorstehenden Worten die Anregung hierzu gegeben hätten.

---

1) Wir können diesem Verfahren nicht zustimmen. Mindestens hätte der Wittwer, Herr J. Heymann, mit Rücksicht darauf, daß hierbei die beisteuernden Mitglieder doch auch ein Wort mitzusprechen haben, eine General-Versammlung des Vereins veranlassen sollen, um über deu Cassen-Bestand das Nähere zu bestimmen. Wir bedauern, daß unsere damalige Abwesenheit uns verhinderte, den Verein auf die Geltendmachung seiner Rechte aufmerksam zu machen. Uebrigens meinen wir, daß unter den Frauen sich doch noch wohl eine willige Nachfolgerin gefunden haben würde.

2) Gegen eine nur provisorische Aufbewahrung der Gelder hätten wir nichts einzuwenden.

Aus **Hannover**. Der Herr Oberpräsident der Provinz Hanover hat im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, unter Aufhebung aller entgegenstehenden allgemeinen und besonderen Bestimmung, eine Ferienordnung für sämmtliche Volksschulen der Provinz erlassen, mit deren Durchführung in den jüdischen Schulen ihrer resp. Bezirke die Landrabbiner von den Königlichen Landrosteien beauftragt sind.

Für die jüdsichen Schulen der Provinz Hanover werden daher, in Betreff der Festsetzung und Vertheilung der Ferien, nachfolgende Bestimmungen getroffen.

Allgemeine Bestimmungen des Herrn Oberpräsidenten in Bezug auf die jüdischen Schulen.

§ 1.

Die gesammte Ferienzeit im Verlaufe eines Schuljahres wird auf drei und sechszig Tage festgesetzt, mit Einschluß der in die Ferien fallenden Sabbathe und jüdischen Festtage.

Schulfrei, jedoch in die Ferienzeit nicht einzurechnen, sind die außerhalb der Ferien fallenden allgemeinen jüdischen Festtage, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Sedantag. Dagegen sind rein örtliche Fest- und Feiertage aller Art, wie auch solche Wochentage, an denen der Unterricht in Veranlassung des Gottesdienstes ausgesetzt wird, wie die Fast- und Halbfeiertage, auch obige 63 Tage anzurechnen.

Beginnt der Unterricht wieder an einem Sonntage, so ist der diesem vorhergehende Sonnabend nicht in die Ferienzeit anzurechnen.

§ 2.

Für Schulen in Städten kann die Ferienzeit auf neunundvierzig Tage beschränkt werden, für deren Berechnung die Bestimmung im § 1 gleichfalls maßgebend ist.

§ 3.

Unterichtsausfälle, welche in Folge von Beurlaubun[…] der Lehrer — behufs Theilnahme an Lehrerconferenzen, an Prüfung zu militärischen Zwecken und sonst (§ 6) eintreten, werden bei Bestimmung der Feriendauer nicht berücksichtigt.

§ 4.

Die Ferien sind in der Regel so zu vertheilen, daß

1. Drei bis vier Wochen auf das Passah,-Wochen- und Laubhüttenfest.
2 Die übrige Zeit der Ferien theils in die Sommer,- theis in die Winterzeit fällt.

§ 5.

Die für jede Schule festgesetzte Ferienordnung ist auf dem in der Schule anzuheftenden Stundenplan anzugeben.

§ 6.

Der Lehrer darf, wie mit Bezug auf § 2 bemerkt wird, nur nach vorher eingeholter Erlaubniß des Schulvorstandes die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden aussetzen. Diese Erlaubniß ist nur aus dringenden Gründen und, wenn sie sich auf mehr als sechs Tage erstrecken soll, auf Vorschlag des Schulvorstandes durch den Landrabbiner zn ertheilen. Stehen der rechtzeitigen Einholung der Erlaubniß Schwierigkeiten entgegen, so ist dem Lehrer gestattet, ohne vorgängige Erlaubniß aus besonders dringenden Gründen, jedoch höchstens für einen Tag den Unterricht auszusetzen. Nachträglich hat er hiervon so bald wie möglich motivirende Anzeige zu erstatten.

An dem Schulgelde darſ dem Lehrer wegen der Ferien nicht gekürzt werden.

§ 7.

Die Ferienordnung trit mit dem 1. April 1879 in Kraft.

Auf Grund dieser allgemeinen Bestimmung wird für das bevorstehende Schuljahr 1879/1880, folgende Vetheilung der Ferienzeit festgesetzt.

1.	Passahfest vom 7. bis 15. April 1879 (incl.)	9 Tage.
2.	Wochenfest vom 27. Mai bis 1. Juni (incl.)	6 „
3.	Sommerferien vom 8. bis zum 28. Juli (incl.)	21 „
4.	Fasten um Gedalja 20. September	1 „
5.	Vom Rüsttage des Versöhnungsfestes bis zum Schluß des Hüttenfestes vom 26. September bis 10. Oktober (incl.)	15 Tage.
6.	Chanukafest 10. bis 17. December (incl.) oder vom 25. December bis 1. Januar 1880 (incl.)	8 Tage
7	Fasten Esther's und Purim 25. 26. u. 27. Februar 1880	3 Tage.
		63 Tage.

Das Neujahrsfest mit dem vorangehenden Tage, sowie der 9. Ab sind frei, aber als außerhalb der Ferienzeit fallend (vergl. § 1), in dieselbe nicht mit eingerechnet.

Berlin. Wie uns mitgetheilt wird, hatte ein Referendar auf einem hiesigen Gericht vor Kurzem unter anderen Zeugen auch einem Sachverständigen den Sachverständigen-Eid abzunehmen. — Der Sachverständige weigerte sich, in die Hände des Referendars den Eid abzulegen, weil dieser ein — Jude war. V. Z.

Prenzlau. (Priv.-Mitth. Unser Rabbiner, Herr Dr. Ehrenfeld ist zum Nachfolger des von Gnesen nach Frankfurt a.M. berufenen Rabbiners Dr. Horowitz gewählt worden.

Oesterreich.

Pesth. Einem Beschlusse des obersten ungarischen Gerichtshofes zufolge sind jüdische Trauungen, welche nicht gesetzlich vorgenommen wurden, auch dann nicht gültig, wenn dem jüdischen Gesetze entsprochen worden ist.

Berichtigung.

Nach Siegburg. Nach genauer Erkundigung, beruth es auf einem Mißverständniß, daß der Cantor der Reform-Gemeinde zu Bonn als Candidat für die Gemeinden Beuel vis-à-vis Bonn dort am פורים zu שחרית vorgebetet und die מגלה vorgelesen. Der Cantor Herr Joseph Abraham wurde allerdings mit dem Vorbeten beehrt, wahrscheinlich aus Rücksicht, weil er schon seit 25 Jahren diese Functionen gewöhnt, im Tempel dafür keine Gelegenheit hatte, indem an jenem פורים Morgen daselbst kein מנין zusammengekommen war.

...gen Franko-Einsendung von 25 Pfg. pro ... nebst 10 Pfg. für Rückantwort (den Betrag in Freimarken erwünscht) übermittelt die **Expedition des Israelitischen Boten** die genauen Adressen der nachstehenden Gesuche

Ein angehender Commis für ein Eisengeschäft per Mai gesucht. P. 1.
Ein angehender Commis sucht Stelle in einem Eisenwaarengeschäfte. P. 2.
Einen unverheiratheten Elementarlehrer und Cantor pr. 1. Mai gesucht. Gehalt Mk. 1050. P. 3.
Einen Elementarlehrer sofort gesucht. Gehalt Mk. 1000 und freie Wohnung. P. 4.
Lehrling für ein Manufacturwaaren- und Confections-Geschäft sofort gesucht. P. 5.
Eine junge geprüfte Lehrerin sucht Stelle als Erzieherin. P. 6.
Einen Hauslehrer sofort gesucht. P. 7.
Ein unverheiratheter Cantor und Schächter sucht sofort Stelle. P. 8.
Eine Haushälterin gesetzten Alters für einen kleinen Haushalt sofort gesucht. P. 9.
Eine zuverlässige erfahrene Person gesetzten Alters zur selbstständigen Führung des Haushalts sofort gesucht. P. 10.
Eine Kindergärtnerin sucht zum 1. Mai Stelle. P. 11.
Lehrling für ein Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft sofort gesucht. Samstags und Feiertage geschlossen. P. 12.
Für ein Herren-Confections- u. Manufacturwaaren-Geschäft einen Lehrling sofort gesucht. P. 13.
Eine tüchtige Haushälterin sofort gesucht. P. 14.
Ein geprüfter Religions- und Elementarlehrer sofort gesucht. Gehalt Mk. 900. P. 15.
Für einen Knaben eine Lehrlings-Stelle bei einem Handwerker gesucht. P. 16.

Vermählte:
Julius Levy,
Bertha Samuel.
Bonn u. Teterow. (Meckl.)
Im Monat März 1879.

Gebet-Versammlung der Religions-Gesellschaft קהל ישראל

März 21. Nachmittags קבלת שבת 5¾ Uhr.
„ 22. Morgens שחרית לשבת 8¼ Uhr.

Besondere Gebete zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und König Wilhelm von Preußen.

הפטורה פ"החדש כ"א"ד" אלק" בראשון באחד לחדש u. s. w.
מזמורים אחר הפלה
ליום השבת . . . . צ"ב
פ" החדש . . . . ע"ג
„ ויקהל . : . . ס"א
„ פקודי . . . . מ"ה
„ 22. Nachmittags מנחה 4 Uhr.
„ 22. ערבית למוצאי שבת 7 Uhr 3 Min.

März 22. סדרה ויקהל[1] ופקודי[2]
„ „ פ" החדש[3]
„ „ Neumondverkündigung.
„ „ Sabbathausgang 7 Uhr 3 M.
„ 24. יום כפור קטן
„ 25. ראש חדש ניסן

1) enthält: Heilighaltung des Sabbats. Das Volk bringt freiwillige Gaben zum Aufbau des Stiftzeltes. Die Werkmeister beginnen die Arbeit. Die Gaben waren so viel, daß Moses die fernere Beiträge verbietet.
2) enthält: Die Zusammenzählung des verarbeiteten Metalls. Die Priestergewände werden nach Vorschrift verfertigt und sammt dem Wohnzelte mit allen heiligen Einrichtungen vor Moses gebracht. Moses segnete die Arbeiter. Aufstellung und Einweihung des Stiftzeltes.
3) enthält: von der Zeitrechnung, nach welcher die Feiertage bestimmt werden, nach dem Monate ניסן, in welchem die Erlösung aus Egypten stattfand; man liest in einem ספר שני die Stelle (שמות) סדרה בא יב — כ.

Für den Inseratentheil ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Druck und Verlag von J. F. Carthaus.